

An
den Vorsitzenden
des Planungsausschusses
Heiner Kollmeyer

**Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
im Rat der Stadt Gütersloh**
Birgit Niemann-Hollatz, Sprecherin
Maik Steiner, Stellv. Sprecher

Böttchergasse 4
33330 Gütersloh
05241 26533
fraktion@gruene-guetersloh.de
www.gruene-guetersloh.de

Gütersloh, 28. August 2018

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für die Sitzung des Planungsausschusses am 30.08.2018 zu TOP 7:

Sehr geehrter Herr Kollmeyer,

die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt für den Planungsausschuss am 30.08.2018 zu TOP 7 „Neuausrichtung der Wohn- und Baulandpolitik“ die folgenden Fragen und bittet um die Beantwortung in der Sitzung:

- Zu 1.a. Die Verwaltung möchte ermächtigt werden, Maßnahmen des besonderen Städtebaurechts vorzubereiten. Welche Maßnahmen können das konkret - auch über den § 165 BauGB hinaus - sein? Wie soll das Verfahren dafür aussehen? Wann wird die Politik in welcher Weise einbezogen?
- Zu 4. In welcher Größe bzw. in welchem Umfang kann sich die Verwaltung eine Rückabwicklung bzw. den Entzug von nicht genutztem Baurecht vorstellen? Wie wird mit Flächen umgegangen, die für eine Rückabwicklung in Frage kommen und für die bereits Erschließungsbeiträge gezahlt wurden?
- Zu 6. Bezieht sich die hier angesprochene Investitionsdeckelung auf den Gesamthaushalt? Wir bitten um eine Präzisierung des Punktes.
- Zu 9.c. Ist die Weiterveräußerung von erworbenen BImA-Grundstücken zulässig? Gibt es dafür Bedingungen?
- Zu 14. Welche Maßnahmen aus dem Handlungsleitfaden Wohnen sollen hier bestätigt werden? Wir bitten um eine Auflistung und Präzisierung der Maßnahmen. Sind die Ergebnisse des Monitorings des Handlungsleitfadens Wohnen schon einmal vorgestellt worden? Wenn ja, wann?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Niemann-Hollatz
Fraktionssprecherin

Maik Steiner
Stellv. Fraktionssprecher